

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 25. der Königl. Preuß. Regierung.

Marlenwerder, den 22sten Juni 1838.

Die Lieferung des diesjährigen Torfbedarfs von 120 Klaftern zur Behebung des Regierungsgebäudes, soll in Entreprise ausgethan und solche mit Einschluß der Anfuhrer dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Licitationstermin dazu ist auf Freitag den 29sten Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr im Secretariat des Regierungs-Conferenz-Hauses hier selbst vor dem Regierungs-Secretair Thiele anberaume, wozu die Herrn Besitzer und Pächter der in der Nähe von Marlenwerder belegenen Torfgräbereien, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag gleich nach dem Termin ertheilt oder versagt werden wird.

Zu den Lieferungsbedingungen, welche im Termin näher werden bekannt gemacht und auch vorher in unserm Secretariat eingesehen werden können, gehört insbesondere, daß der Torf von guter Qualität und völlig ausgetrocknet, auch der Mehrzahl nach in ganzen Ziegeln und nicht etwa in Stücken bestehen, sowie, daß die Lieferung bis zum 15ten October c. beendigt sein muß.

Einige Probeziegel sind im Termine vorzuzeigen, welche zur Vergleichung der spätern Lieferung hier aufbewahrt bleiben sollen.

Marlenwerder, den 22ten Juni 1838.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Es sollen 4 große Baggergräbne von 60 Fuß Länge, 16 Fuß 2 Zoll Breite und 3 Fuß 8 Zoll Höhe von Swinemünde durch die Oder, Warthe, Meße, den Bromberger Kanal und die Weichsel bis Neufahrwasser bei Danzig transportirt und dieser Transport im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Submissionen werden sub Rubro „Pragn: Transport: Sachen“ franco versiegelt entweder an die unterzeichnete

Königliche Regierung oder an die Königliche Schiffahrts-Commission zu Swinemünde spätestens bis zum Dien Juli eingereicht, und werden nachher keine Submissionen mehr angenommen.

Die Bedingungen, unter welchen der Transport bewirkt werden muß, sind folgende:

- 1) der Zuschlag und die Wahl unter den Submittenten bleibt der Königl. Regierung zu Danzig vorbehalten, wird dem Erwählten aber binnen 3 Wochen nach dem Submissionstermine bekannt gemacht, bis wohin jeder Submittent an sein Gebot gebunden bleibt;
- 2) die 4 Prähme müssen binnen 8 Wochen nach erhaltenem Zuschlag in Danzig in gutem Stande nebst den dazu gehörigen Inventariestücken abgeliefert werden;
- 3) der Entrepreneur übernimmt die Auslagen für den Transport und die feststehenden Zölle und Schleusengelder, mit Ausnahme des Ueberbringens der Prähme aus der Nege vor der Schleuse Nr. 10. in den Bromberger Kanal, welche Arbeit anderweitig bewirkt werden wird, wobei Entrepreneur mit seinen Schiffleuten aber hülfreiche Hand leisten muß, um das Ueberbringen zu beschleunigen;
- 4) der Entrepreneur stellt zur Sicherheit des Fiscus eine Caution von 200 Rthlr. in Preuß. Staatspapieren, welche ihm nach rechtzeitiger, richtig und gut erfolgter Ablieferung der 4 Prähme nebst Zubehör, wieder zurückgezahlt wird;
- 5) die bedungenen und bewilligten Transportgelder werden nach Vollendung des Transports und nach richtiger Ablieferung der 4 Prähme, nebst Boote und Inventariestücke in Danzig, dem Entrepreneur aus der Regierungshauptkasse daselbst auf das Abnahmeattest der Hafenbauinspektion ausgezahlt werden;
- 6) Der Königlichen Regierung zu Danzig steht es frei, im Fall der Entrepreneur sich in der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit säumig zeigen, ohne Ursache und Grund mit den Prähmen unterwegs still liegen oder den weiteren Transport wohl gar verweigern sollte, auf seine Gefahr und Kosten den Transport der genannten 4 Prähme nebst Zubehör an andere Unternehmer zu übertragen, und sich wegen der, gegen die Vertragssumme daraus entstehende Mehrausgabe an die deponirte Caution zu halten;

folgenden Tage den 30sten d. Mis. Nachmittags 4 Uhr im Commissionshause zu Kurzebrack eröffnet werden, wozu sich die Submittenten einzufinden haben.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten, bei dem Deichgeschwornen Flurdt in Sechseelen und dem Deichgeschwornen Modler in Konitz zur Einsicht bereit.

Marienwerder, den 19ten Juni 1838. Der Deichinspector Schmid.

Die Bernsteinung in den Forstbeldäusen Pollniz und Hohenlamp der Königl. Lindenbergschen Forst, soll im Wege des Meistgebots vom 1sten August d. J. ab, auf ein Jahr verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin am 3ten Juli d. J. hieselbst anberaumt mit dem Bemerken, daß die Hälfte des Meistgebots sogleich im Termine zur Sicherheit desselben baar gezahlt werden muß.

Schlochau, den 12ten Juni 1838. Der Königl. Forstmeister.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Marienwerder, den 30sten Januar 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Nawra Nr. 25. (früher Nr. 103.) dem vormaligen Präsekturrath Joseph von Krushynski gehörig, soll in termino den 12ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 70,272 Rthlr. 27 Sgr. abschließende landschaftliche Taxe, ist nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich die Wittve Rosalie von Mloka geb. v. Krushynska, die Casimira von Mloka und der Graf Friedrich Andreas v. Storzewski, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Strasburger Kreise belegenen adel. Güter Swierczyn und Synkowo Nr. 52. mit Ausschluß des Erbpachtsvorwerkes Swierczyn, laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, abgeschätzt auf 20165 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf., sollen am 28sten

November 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle sub-
hastirt werden.

Die als Mitbesitzer im Hypothekenebuche annoch eingetragenen Erben
Joseph, Casimir und Johann v. Brodzki imgleichen die Frau Josephine von
Andruszkiewicz geb. v. Lojemsla, angeblich in Chorbeck bei Przasniz in Polra
wohnhaft, werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dieser Subhastation
hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Schuhmachermeister Joseph Fabryschen Eheleuten gehörige, hier
selbst auf dem Knieberge sub Nro. 20. Litt. A. belegene Grundstück, welches
aus einem Wohnhause und einem Geldschyngarten besteht, und zufolge der, nebst
dem neuesten Hypothekenscheine, täglich in unserer Registratur einzusehenden
Taxe gerichtlich auf 254 Rthlr. 16 sgr. 5 pf. abgeschätzt worden ist, soll am
4ten September 1838 öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Marieuwerder, den 16ten April 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Jablonski gehörige, in der Stadt Culmssee sub
Nro. 77. belegene, aus einem Hause, einer halben Hufe und einem Garten
bestehende und auf 285 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen
Subhastation gestellt, und steht der Verdingstermin am 13ten October c. Vor-
mittags um 10 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst an. Taxe und Hypothekens-
schein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 5ten Juni 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau, den 12ten April 1838.

Die Registrator Grossschen Grundstücke:

- 1) ein sub Nro. 273. an der hiesigen Stadtmauer belegener Obst- und Ge-
müsegarten, nebst der darauf befindlichen Kathe, abgeschätzt auf 331
Rthlr. 28 sgr.
- 2) ein in der hiesigen Feldmark sub Nro. 60. belegener Gemüsegarten, ab-
geschätzt auf 221 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. und

Ein gleichfalls in der hiesigen Feldmark belegener Gekschgarten, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 10 Sgr., sollen zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 30sten Juli c. Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strassburg.

Die beiden, zum Nachlasse der Wittwe Anna Elisabeth Windmüller geb. Pawlowski gehörigen, zu Gollub Litt. C. unter Nr. 167. und 169. belegenen, resp. auf 46 Rthlr. und 83 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Erbpachtsgärten, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29sten September 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realprätendent, Tischler Johann Christoph Träger wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Schweger Landrathskreise bei den oblichen Inianecker Gütern belegene Carl Egbreitsche Hammermühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 1073 Rthlr. 9 Sgr. 6 pf., soll in termino den 28sten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen und Taxe sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Bemerkt wird, daß der jetzige Besitzer nach Inhalt des Erwerbs-Documentes nicht blos die Erbpachtsgerechtigkeit, sondern das Eigenthum der subhastirten Grundstücke erworben zu haben, behauptet.

Schwyz, den 27sten April 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Die zum Nachlasse des Bürgermeisters Schirmann gehörigen, in Freistadt belegenen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallgebäuden, einer Kuche nebst Garten, Wirtschaftsgebäuden, etwa 2 Hufen Acker, 21 Morgen Wald, mehrere Gärten und Ackerparzellen, der Erbpachtsgerechtigkeit an den drei Kämmererseeen, an den s. g. Königs- und zwei andern Plätzen, alle zusammen 1352 Rthlr.

24 sgr. 5 pf. geschätzt, sollen am 1sten October 1838 in Freistadt zu Rathhause dem Meistbietenden einzeln oder zusammen verkauft werden. Alle Realpräcedenten, namentlich die unbekanntten Erben des Carl Jungbahu haben sich spätestens in dem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit den Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Das hier sub Nro. 27. belegene, den Kamullaschen Eheleuten gehörige Mälzenbräuerhaus, auf 336 Rthlr. 25 sgr. geschätzt, soll am 28sten September 1838 dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe.

Das zur Hälfte den Apotheker Ditlewskyschen Wittwe, zur Hälfte zur Ditlewskyschen Konkursmasse gehörige, hieselbst auf dem Markte sub Nro. 50. belegene Großbürgerhaus, zu welchem $7\frac{1}{2}$ Morgen Radikalacker, ein Wiesenloos und die Reibebräugerechtigkeit gehören, abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1069 Rthlr. 15 sgr. 9 pf., soll in termino den 30sten August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

Das, den Franz und Saara geb. Dirks Ewertschen Eheleuten, in erster Ehe zugehörige, aus 68 Morgen culmisch oder 5 Hufen Magdeburgisch bestehende, in Kl. Sibsau belegene, nach der hier einzusehenden Taxe auf 2604 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzte Grundstück, soll am 28sten August a. c. an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige sowie alle unbekanntte Realpräcedenten vorgeladen werden.

Notwendiger Verkauf.

Das im Schlochau Kreis im Dorfe Polinitz sub Nro. 2. belegene

Schulzen, welches nach der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 1123 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem dazu auf den 25ten September d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle angeordneten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es werden zugleich alle ihrem Aufenthalte nach und außerdem unbekanntem Realprätendenten von dem Ersten namentlich die Erben des Freibauern Peter Lieb aus Pöllzig hiedurch aufgefodert, sich spätestens in dem angeordneten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt werden.

Schlochau, den 29ten Mai 1838.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Dt.:Erone.

Der im Dorfe Wittkow belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 10. eingetragen, dem Bauern Johann Klatt gehörige Bauerhof nebst allem Zubehör, infolge der, nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 738 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. abgeschätzt, soll in terminum den 1sten August c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt. Erone, den 10ten April 1838.

Zur Fortsetzung der Lizitation über das zur nothwendigen Subhastation gestellte dem Färber Fey gehörige, in Bischofswerder belegene Wohnhaus mit 2 Gärten Nr. 22. des Hypothekenbuchs, 500 Rthlr. taxirt, steht ein Termin auf den 27ten Juli c. Nachmittags 4 Uhr in Bischofswerder an.

Dt.:Eylau, den 28ten Mai 1838.

Königliches Stadtgericht Dt.:Eylau und Bischofswerder.

Land- und Stadtgericht Stuhm.

Die aus einer Katze und 28 Morgen culm. Land bestehende Bestimmung der Rächner Johann und Catharina Wigniewskischen Eheleute zu Braunsward Nr. 56., abgeschätzt auf 72 Rthlr., zufolge der hier einzusehenden Taxe, soll am 21sten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.